

Bildungspolitische Fragen vor den Landtagswahlen

Wie sehen Sie für den Fall einer Regierungsbeteiligung die Bildungslandschaft, insbesondere die Schulstruktur in MV im Jahr 2021?

Für die SPD wird die Bildungslandschaft 2021 weniger Hürden für Menschen mit Behinderungen aufstellen, da dann Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung der Landesstrategie zur inklusiven Bildung bis zum Jahr 2023 viele wichtige Schritte vorangekommen sein wird. Dabei werden sich einige Schulen zu Schulen mit spezifischer Kompetenz mit zusätzlichem festem sonderpädagogischen Personal und weitere Schulen zu Schulen mit flexiblem Bildungsgang entwickelt haben, die aber keine neuen Schularten sein werden. Im Jahr 2021 wird es in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin ein flächendeckendes Schulangebot für alle Bildungsgänge im ländlichen Raum geben. In der Zeit bis dahin werden wir uns darauf konzentrieren, qualitative Arbeit zu leisten. So werden wir weiter daran arbeiten, das Abitur bundesweit vergleichbarer zu gestalten, wir werden die Rahmenpläne schrittweise überarbeiten und modernisieren und wir werden mit Ihnen gemeinsam die gymnasiale Oberstufe grundlegend überarbeiten.

Welchen Stellenwert hat das Gymnasium in Ihrer künftigen Bildungspolitik? Wie stehen Sie zu einem differenzierten Schulsystem, insbesondere einem Gymnasium ab Klasse 5?

Wie stehen Sie zum 13-jährigen Abitur? Wie stehen Sie zur Wiedereinführung von Grund- und Leistungskursen und der entsprechenden notwendigen Stundenausstattung an Gymnasien?

Die gymnasiale Bildung in Mecklenburg-Vorpommern ist auf Grund der guten Arbeit an den Gymnasien und Gesamtschulen sehr gut und braucht einen bundesweiten Vergleich nicht zu scheuen. Daher wird es mit uns keine Experimente geben und wir werden das Gymnasium als wichtigen Eckpfeiler des Bildungssystems von Mecklenburg-Vorpommern erhalten.

In den ostdeutschen Bundesländern gibt es gute Erfahrungen mit dem Abitur nach 12 Schuljahren und die SPD wird daran festhalten. Auch das längere gemeinsame Lernen in einer schulartunabhängigen Orientierungsstufe hat sich grundsätzlich bewährt. Allerdings werden wir die Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe überprüfen und – wo nötig – verändern. Hierzu gehört die Überprüfung der Zahl der Hauptfächer ebenso wie die schrittweise Einführung einheitlicher und standardisierter Rahmenpläne in allen Fächern.

Welche Maßnahmen und in welchem Umfang ergreifen Sie im Falle einer Regierungsbeteiligung zur Absicherung bzw. Verbesserung der Unterrichtsversorgung? Wie stehen Sie zur Problematik der Seiteneinsteiger? Wird Ihre Fraktion an der Einstellung im Beamtenverhältnis festhalten?

•
Der Anteil der Ausfallstunden bezogen auf das Stundensoll gemäß Stundentafel liegt im 1. Schulhalbjahr 2015/16 trotz eines höheren Prozentsatzes an zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden bereits zum zweiten Mal wie im Vorjahreszeitraum bei 1,9 % und somit 0,2 Prozentpunkte unter den Niveaus der entsprechenden Vorjahreszeiträume. Bemerkenswert ist die konstante Entwicklung des Unterrichtsausfalls auf niedrigem Niveau. Seit sieben

Schuljahren schwankt dieser lediglich minimal und sank erstmals auf unter 2 Prozent.

Die wichtigste Maßnahme zur dauerhaften Absicherung der 100-prozentigen Unterrichtsversorgung ist die Gewinnung von gutem und qualifiziertem Lehrkräftenachwuchses. Mit der Möglichkeit der Verbeamtung, der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Studium und Referendariat sowie der bundesweiten Lehrerwerbekampagne hat die SPD wichtige Voraussetzungen geschaffen. Dadurch ist es Mecklenburg-Vorpommern gelungen, in dieser Legislaturperiode mehr als 1000 neue Lehrkräfte für den Landesschuldienst zu gewinnen. Diesen Weg werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode konsequent fortsetzen, um auch künftig die Lehrkräfte an unsere Schulen zu bekommen, die unsere Kinder brauchen. Vorrang hat für uns immer die Einstellung von grundständig ausgebildeten Lehrkräften. Jedoch kann es punktuell auch an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen notwendig sein, Seiteneinsteiger einzustellen, da sich keine geeigneten Lehrkräfte auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben und somit eingestellt werden können. Sofern eine Einstellung von geeigneten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern erfolgt, muss deren pädagogische Qualifikation so schnell wie möglich erfolgen. Wir werden ebenfalls die Möglichkeiten ausbauen, dass Lehrkräfte berufsbegleitend weitere Qualifikationen bzw. Fächer studieren können. In einem ersten Schritt sollen in den nächsten sechs Jahren 125 Lehrkräfte im Bereich Sonderpädagogik berufsbegleitend an der Universität Rostock weitergebildet werden, um den Bedarf an Lehrkräften für Sonderpädagogik zu decken.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Absicherung von Vertretungsunterricht. Auch nach dem Auslaufen des Lehrpersonalkonzeptes ist es durch die hohe Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Einrichtung eines Lehrkräftevertretungspools für alle Schularten gelungen, den Anteil des Unterrichtsausfalls auf sehr niedrigem Niveau zu halten.

Welche Maßnahmen zur dringend notwendigen Entlastung für Lehrkräfte wollen Sie ergreifen? Wird es unter Ihrer Regierungsbeteiligung ein Festhalten an der geltenden Arbeitszeitverordnung (27 Wochenunterrichtsstunden) geben? Werden Sie weitere A14/E14-Beförderungsstellen (über den bisher ausgebrachten) zur Motivation und zur Herstellung von Arbeits-Leitungs- und Verantwortungsgerechtigkeiten ausschreiben?

Welche Vorstellungen haben Sie hinsichtlich der Entlastung von Schulleitungen bezüglich der stetig gewachsenen zusätzlichen Aufgaben?

Unter dem jetzigen Bildungsminister Brodtkorb haben wir viel erreicht und die Schulpolitik zu einem Schwerpunkt unserer parlamentarischen Arbeit gemacht. Der Schuletat 2016 hat sich gegenüber 2011 um 200 Mio. € auf 962 Mio. € erhöht. Damit wurden u.a. zusätzlich 1.151 Lehrer- und 288 Referendarstellen geschaffen und die Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrern verbessert. Dadurch ist die Attraktivität des Landesschuldienstes und der Schulleitungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich gestiegen. Die Zahl der offenen Schulleitungsstellen wurde auf das Maß normaler Fluktuation reduziert sowie mehr als 1.000 neue Lehrkräfte in dieser Legislaturperiode eingestellt. Dies zeigt, dass die initiierten Maßnahmen wirken.

Bei allen Maßnahmen war uns immer wichtig, die geplanten Verbesserungen, ob für Lehrkräfte oder für Schulleitungen, solide zu finanzieren. Dadurch kann sich Mecklenburg-Vorpommern diese Maßnahmen dauerhaft leisten.

Insbesondere an den Gymnasien hat sich die Situation in den vergangenen Jahren deutlich verbessert: durch die Einführung von Klassenleiterstunden, zusätzliche Anrechnungsstunden für den Unterricht in der Sekundarstufe II, Mentorenstunden und zusätzlich Altersanrechnungsstunden. Dabei ist nicht zu vergessen, dass erstmals seit 1997 Lehrkräfte an den Gymnasien befördert bzw. höhergruppiert wurden. Diesen Weg wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode gehen. Vorschläge zur weiteren Verbesserungen für Schulleitungen und Lehrkräften wollen wir auch in Zukunft solide finanzieren sowie ausführlich mit den Interessensverbänden und Schulleitungen diskutieren, bevor diese umgesetzt werden.

Gymnasien sind vom Anforderungsprofil de facto Ganztagschulen. Wie stehen sie zur generellen Anerkennung des Gymnasiums als Ganztagschule und der damit verbundenen entsprechenden personellen und finanziellen Ausstattung?

Die Ausstattung der Ganztagschulen haben wir in dieser Legislaturperiode deutlich verbessert. Gegenüber 2011 fließen 2016 jährlich 10 Millionen Euro zusätzlich in den Ganztagschulbereich. Neben der Verbesserung des Anrechnungsfaktors für den Ganztagschulunterricht haben wir mit diesen zusätzlichen Finanzmitteln die Genehmigung neuer Ganztagschulen ermöglicht. Wir werden weitere bis zu 5 Millionen Euro jährlich für den weiteren Ausbau des Ganztagschulangebotes in der kommenden Legislaturperiode bereitstellen. Dadurch ist es auch den Gymnasien möglich, sich zu einer Ganztagschule weiterzuentwickeln, die es noch nicht sind. Die übergroße Mehrheit der Gymnasien nimmt ja bereits in verschiedenen Formen am ganztägigen Lernen teil. Die generelle Anerkennung des Gymnasiums als Ganztagschule würde einem Zwang zur Ganztagschule gleichkommen. Wir fördern ausdrücklich die Idee einer Ganztagschule, aber wir wollen die Entscheidung wie bisher den Schulen und den Schulträgern überlassen, ob sich ein Gymnasium oder eine Gesamtschule zu einer Ganztagschule entwickeln will. Das aktuelle Verfahren hat sich für uns bewährt, da dadurch das Ganztagschulkonzept von einer breiten Mehrheit in der Schule als auch den Schulträger getragen wird. Im Schuljahr 2015/2016 sind alle eingereichten Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen genehmigt worden. Derzeit nehmen im Land insgesamt 68.759 Schülerinnen und Schüler an den Ganztagsangeboten teil. Das sind 12.673 Mädchen und Jungen mehr als zu Beginn des Schuljahres 2010/2011. In den kommenden Schuljahren soll die Zahl der Ganztagschulen weiter steigen. Alle Schulen, die sich im Schuljahr 2017/2018 zu Ganztagschulen entwickeln wollen, können einen Antrag bis Ende September 2016 stellen.

Wie ist ihr Standpunkt zur derzeitigen Inklusionsstrategie des Landes und insbesondere zum zwischen SPD, CDU und den LINKEN vereinbarten Schulfrieden bis 2023?

Welche Grundpositionen bezüglich zielgleicher und zieldifferenzierter Förderung am Gymnasium und im Besonderen in der Oberstufe nehmen Sie ein?

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen des Landes wird die größte Herausforderung in der kommenden Legislaturperiode sein. Die

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich nicht nur auf den Bereich Schule beschränkt. Dies stellt alle Akteure vor neue Herausforderungen. Die SPD steht zu ihrem Wort und den in der Inklusionsstrategie des Landes gemachten Zusagen. Die Inklusion wird mit 237 zusätzlichen Lehrerstellen unterstützt. Außerdem werden inzwischen sogar 49 anstatt der zugesagten 30 Lehrerstellen für die bessere Förderung von Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Gesamtschulen bereitgestellt. Dabei setzen wir Schwerpunkte in den Bereichen Humanistische Bildung/Alte Sprachen, Niederdeutsch und Mathematik/Naturwissenschaften (MINT). Gleichzeitig werden bereits jetzt die Lehrkräfte und Schulleitungen durch ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm auf die Inklusion vorbereitet.

Mit dem Inklusionsfrieden und der Landesstrategie zur Umsetzung der Einführung der inklusiven Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2023 haben wir deutlich gemacht, dass die drei großen politischen Parteien einen gemeinsamen Weg in einem möglichst großen gesellschaftlichen Konsens gehen wollen. Dabei werden die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotional-soziale Entwicklung inklusiv beschult. Die Landesförderzentren Güstrow, Neukloster und Neubrandenburg bleiben als Leiteinrichtungen erhalten. Die Förderschulen mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ wird es weiterhin geben. Für das Gelingen der inklusiven Bildung wird eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule notwendig sein. Das Strategiepapier ist die politische Grundentscheidung über die Einführung der inklusiven Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023. Das Strategiepapier kann aber seiner Natur nach nicht für jede Einzelfrage bereits eine Lösung anbieten. Hier werden wir bei der Umsetzung Entscheidungsträgerinnen und -träger weiter einbeziehen. Bei der Festlegung der Standorte sind die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Schulträger als Träger der Schulentwicklungsplanung gefragt, um zu entscheiden, welche Schulen zu Schulen mit spezifischer Kompetenz und Schulen mit flexiblem Bildungsgang werden können. Erste Gespräche hat es hierzu bereits gegeben.

Nachdem die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Schulentwicklungsplanung die Entscheidung über die Schulstandorte für die Schulen mit spezifischer Kompetenz und den Schulen mit flexiblem Bildungsgang entschieden haben, werden wir darüber hinaus Sorge tragen, dass alle Fördergelder des Landes nur noch nach einem abgestimmten Gesamtkonzept investiert werden.